



## AUSBILDUNG ZUM ÜBUNGSLEITER/TRAINER IN DER 1. LIZENZSTUFE – C- SOWIE ZUM KAMPFRICHTER

**Der Fachverband** ist für die Ausbildung seiner Trainer, Kampf- und Hauptkampfrichter sowie der Sportassistenten eigenverantwortlich zuständig. Dies umfasst die:

- **Ausbildung zu Trainer/Übungsleiter**  
Trainer/Übungsleiter sind Personen, die die Einzel- oder Mannschaftssportart strategisch, technisch und sportlich anleiten
- **Ausbildung zu Kampfrichter**  
Kampfrichter sind alle unparteiischen Personen, die die Überwachung und Einhaltung der Regeln bei einem sportlichen Wettstreit sicherstellen.
- **Ausbildung zu Schiedsrichter/Hauptkampfrichter**  
Schiedsrichter/Hauptkampfrichter, auch Superweiser, sind die Ranghöchsten Kampfrichter bei einer Sportveranstaltung. Sie sind unparteiische Personen, die den Wettkampf oder die Veranstaltung leiten bzw. überwachen.

**Ziel** der Ausbildung ist die Qualifikation von Übungsleitern/Trainer für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Bewegungsangeboten.

**Voraussetzung** für den Erwerb der Lizenzstufe–C- ist der Grundlehrgang/Aufbaulehrgang von 30 Lehreinheiten. Dies ist eine Sportartübergreifende Basisqualifizierung. Die Ausbildung, im Grundlehrgang, erfolgt durch den Kreis-, Stadt- oder den Landessportbund (dezentral). Nach Absolvierung des Grundlehrganges/Aufbaulehrganges wird in weiteren 90 Lehreinheiten theoretisches- und praktisches Fachwissen angeboten.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- pädagogische, psychologische, sportmedizinische und trainingsmethodische Grundlagen,
- Planung, Vorbereitung und Durchführung Trainings im Breiten- und Wettkampfsport.
- Die erworbene Lizenz hat eine Gültigkeit von 4 Jahren. Für die Verlängerung der Gültigkeit ist in diesem Zeitraum ein Fortbildungsnachweis von mindestens 15 Stunden zu erbringen.